

Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG) Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz (Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 881/92)

Zur Bearbeitung eines o.g. Antrages sind gem. § 3 Abs. 2 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) i.V. mit § 2 Abs. 1 der Zehnten Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz (10. ÄndVGüKG) vom 21. Juni 2000, BGL Teil I Nr. 28 vom 29. Juni 2000, folgende Unterlagen mit dem Antragsformular einzureichen:

1. Nachweis der fachlichen Eignung

Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person

Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (Arbeitsvertrag, Geschäftsführervertrag, Prokura Handelsregister)

2. Nachweis finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordrucke)

Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen und das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

Unterlagen, wonach die Bescheinigungen erstellt wurden
(Eigenkapital: 1. Fahrzeug 9000 Euro, je weiteres 5000 Euro)

3. Nachweis der Zuverlässigkeit

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen

Vom Unternehmer (bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter und für die juristische Person selbst, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben) und dem gesetzlichen Vertreter sowie von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person:

- "Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG"
- "Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 GewO"

Diese Auszüge sind beim zuständigen Pass- und Meldeamt zu beantragen und die o.g. Behördenadresse anzugeben.

- "Auskunft aus dem Verkehrszentralregister nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 StVG"

Ist gebührenfrei beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zu beantragen: Tel. 04613160 oder über Internet www.kba.de Antrag ausdrucken

4. Allgemeine Unterlagen

- Fahrzeugliste, Mietfahrzeuge mit Mietvertrag
- Gewerbebeanmeldung
- Bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste und den Gesellschaftervertrag oder den anderen Nachweis der Vertragsberechtigung
- Handelsregisterauszug (beglaubigte Abschrift)

Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.